

# Hartgestein-Pflastersplitt

das kleine  
Schwarze ...

Schneider & Sohn steht für Leistung & Qualität.

Profitieren Sie von unserem Anspruch und beanspruchen Sie Ihre Teilhabe an unserem neuen Produkt, dem Hartgestein-Pflastersplitt!

Allgemein ist bekannt, dass ausschließlich Hartgesteinsplitt trotz Reibungskräften unter dem Pflaster eine lange Lebensdauer hat.

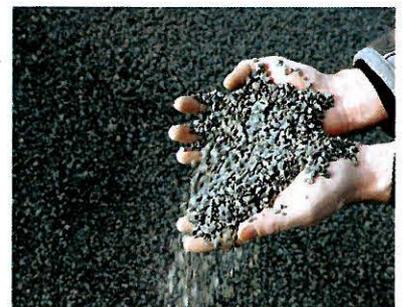
Es gibt viele Gründe, die eine Pflasterfläche "alt" aussehen lassen:



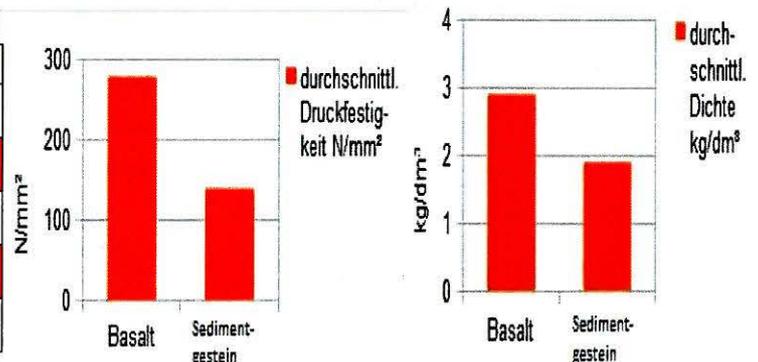
- Zermahlende Drehbewegungen auf dem Pflaster, verursacht durch Lenkbewegungen auf der Stelle.
- Hohe Lasten auf dem Pflasterbelag durch LKW oder schwer beladenen Fahrzeugen.
- Befahrung der Pflasterfläche auf immer gleichen Fahrwegen.
- Einsatz von Gabelstaplern bringt höchste Punktlasten auf einzelne Pflastersteine.

Wollen Sie langfristig Ihren Kunden Qualität und Freude am Pflasterbelag anbieten, kann es keine Alternative geben! Gerade die Pflasterindustrie hat es erkannt und schließt Gewährleistungsansprüche aus, wenn kein Pflasterbett mit Hartgesteinsplitt hergestellt wurde.

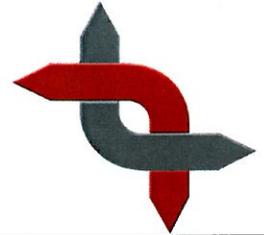
In Leutershausen produzieren wir unseren Hartgestein-Pflastersplitt. Er entsteht aus dem hochwertigen Rohstoff, dem vulkanischen Ergussgestein **Basalt**. Dieser besticht durch die hohe Druckfestigkeit und Dichte. Sei es im gewerblichen, im kommunalen oder auch im privaten Bereich, lassen Sie sich von unseren Fakten überzeugen:



Daten/Fakten	Basalt	Sedimentgestein
Druckfestigkeit	160-400 N/mm <sup>2</sup>	60-220 N/mm <sup>2</sup>
<b>Durchschnittl. Druckfestigkeit</b>	<b>280 N/mm<sup>2</sup></b>	<b>140 N/mm<sup>2</sup></b>
Dichte	2,6-3,3 kg/dm <sup>3</sup>	1,45-2,40 kg/dm <sup>3</sup>
<b>Durchschnittl. Dichte</b>	<b>2,9 kg/dm<sup>3</sup></b>	<b>1,9 kg/dm<sup>3</sup></b>
Löslichkeit in Säuren und Laugen	nein	bedingt



Gemäß unserem Qualitätsbewusstsein lassen wir den Splitt regelmäßig durch ein externes Institut überwachen. Entnehmen Sie die Daten auf rückseitigem Datenblatt.



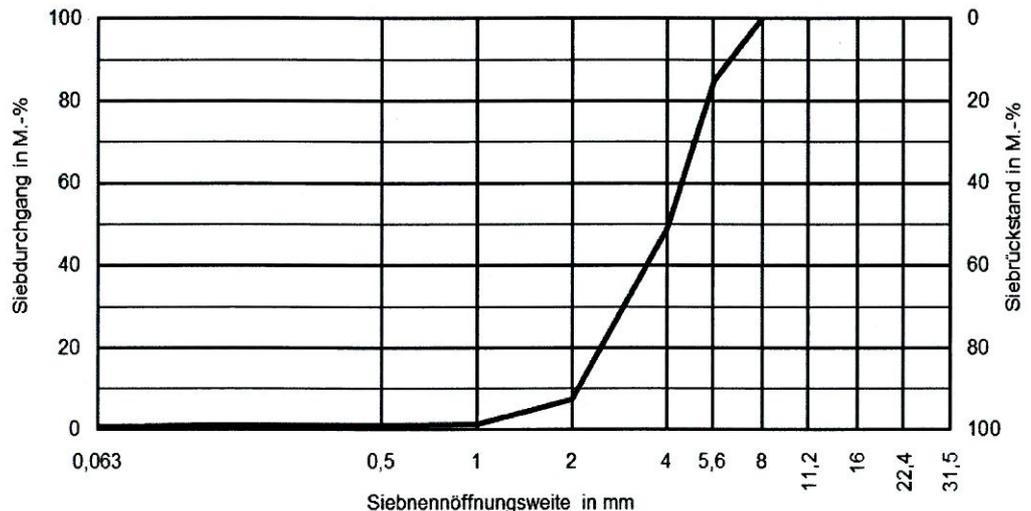
<b>PRODUKTDATENBLATT Hartgestein-Pflastersplitt 2/6</b>	<b>Sorten-Nr. 299</b>
<b>Baustoffgemisch aus ungebrochenen und/oder gebrochenen Gesteinskörnungen für Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung gemäß den TL Pflaster-StB und den ZTV Pflaster-StB</b>	
<b>Gesteinsart Basalt</b> (Hüttensand (HS) und Hochofenstückschlacke (HOS) dürfen gemäß den TL Pflaster-StB 06, Abschn. 2, nur in geeignetem Gemisch mit natürlichen Gesteinskörnungen eingesetzt werden)	

<b>Anwendungsbereich</b>
Pflasterdecken bis einschließlich Belastungsklasse Bk III gemäß den „RStO 12“ und Plattenbeläge

<b>Gesteinsspezifische Eigenschaften<sup>1)</sup></b>		
Kornform grober Gesteinskörnungen	Kornformkennzahl SI: 6	geforderte Kategorie nach TL Gestein: SI <sub>50</sub>
Schlagzertrümmerungswert	Ist: 12,7 M.-%	TL Gestein-StB 04, Fassung 2007, Anhang H
Widerstand gegen Frost	Verlust F < 4 mm: 0,2 M.-%	DIN EN 1367-1
Das untersuchte Material entspricht der Kategorie F <sub>1</sub> . Nach Anhang H der TL Gestein-StB wird für die Verwendung in Pflasterdecken und Plattenbelägen die Kategorie F <sub>4</sub> gefordert. Diese Anforderung wird eingehalten.		
<sup>1)</sup> Alle hier nicht aufgeführten gesteinspezifischen Eigenschaften gemäß den TL Gestein-StB 04, Fassung 2007, Anhang H, werden ebenfalls eingehalten.		

<b>Gemischspezifische Eigenschaften</b>			
Anteil gebrochener Oberflächen	keine Anforderung	Kategorie C <sub>NR</sub>	--
Fließkoeffizient	Ist: 41	Kategorie E <sub>CS</sub> angegeben	TL Gestein-StB 04, Fassung 2007, Anhang H bzw. TL Pflaster-StB 06, 2
max. Feinanteil	Durchgang 0,063 mm ≤ 5 M.-%	Kategorie UF <sub>5</sub>	TL Pflaster-StB 06, 3.2.2
min. Feinanteil	keine Anforderung	Kategorie LF <sub>NR</sub>	TL Pflaster-StB 06, 3.2.2

Das untersuchte Material ist als Korngemisch 2/5 mm mit Überkorn bis 8 mm anzusprechen. Der Kornanteil < 0,063 mm beträgt 0,9 M.-%. Die Anforderung der Tabelle 1 der TL Pflaster-StB 06 an den maximalen Feinkornanteil von ≤ 5 M.-% wird eingehalten.



Das Baustoffgemisch wird gleichmäßig durchfeuchtet und gleichmäßig gemischt ausgeliefert (TL Pflaster-StB 06, 3.1)